

Tarifbereich/Branche	Fotomaterialverarbeitende Betriebe		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband der fotomaterialverarbeitenden Betriebe e.V., Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand Hannover			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für fotomaterialverarbeitende Betriebe, die Mitglied im vertragsschließenden Arbeitgeberverband sind.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: (für gewerbliche Arbeitnehmer)	gültig ab 15.03.1990– kündbar zum 31.12.2002		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: (für Angestellte)	gültig ab 01.04.1997 – kündbar zum 31.12.2002		
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:	gültig ab 01.06.2015 – kündbar zum 31.05.2017		
Anzahl der Lohngruppen:	6		
Anzahl der Gehaltsgruppen:	4-5		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer			
ab 01.06.2015		ab 01.06.2016	
Unterste Lohngruppe I			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Kenntnisse nach Anweisung und/oder kurzer Einarbeitung ausgeführt werden können (Einarbeitungszeit bis zu einer Woche) und in höchstens zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgen.			
Stundenlohn	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
9,79€	1.595,77€	9,99€	1.628,37€
Mittlere Lohngruppe IV			
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine entsprechende Berufserfahrung und Maschinenkenntnisse erfordern und mit Verantwortung für Betriebsmittel und Arbeitsprodukt verbunden sind.			
Stundenlohn	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
11,91€	1.941,33€	12,15€	1.980,45€
LG V			
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigem Ausbildungsberuf erfordern oder Tätigkeiten, für die eine über die Lohngruppe IV zusätzlich erworbene Berufserfahrung (in der Regel mehr als zwei Jahre) erforderlich ist.			
Stundenlohn	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
13,80€	2.249,40€	14,08€	2.295,04€
Höchste Lohngruppe VI			
Tätigkeiten schwieriger Art, deren Ausführung Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die über jene der Lohngruppe V hinausgehen.			
Stundenlohn	Monatslohn	Stundenlohn	Monatslohn
15,90€	2.591,70€	16,22€	2.643,86€

Mit der Augustabrechnung 2015 erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen Auszubildende, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, eine Einmalzahlung in Höhe von 90€ brutto. Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag im Verhältnis zur tariflichen Arbeitszeit.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.06.2015	ab 01.06.2016
1. Ausbildungsjahr	690,00€	720,00€
2. Ausbildungsjahr	740,00€	770,00€
3. Ausbildungsjahr	790,00€	820,00€
4. Ausbildungsjahr	840,00€	870,00€

Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte

	ab 01.06.2016	ab 01.06.2016
--	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe T 1

Einfache, technische Tätigkeiten im Büro oder einfache Aufsichtstätigkeiten im Betrieb, die bei teilweiser Selbständigkeit über den Verantwortungsbereich eines Vorarbeiters hinausgeht.

bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	1.750,00€	1.785,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	1.972,00€	2.011,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	2.232,00€	2.277,00€

Mittlere Gehaltsgruppe T 2

Technische Tätigkeit, die größte Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordert, mit teilweiser Selbständigkeit und fachlicher Verantwortung für den ungehinderten Ablauf der Produktion im zugewiesenen Aufgabenbereich. (Gehaltsgruppe)

bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	1.911,00€	1.949,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	2.165,00€	2.208,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	2.434,00€	2.483,00€

Höchste Gehaltsgruppe T 4

Selbständige Arbeiten, die umfangreiche technische Fachkenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen erfordern, bei eigener Entscheidungsbefugnis in einem großen Arbeitsbereich.

bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	2.649,00€	2.702,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	2.917,00€	2.975,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)	3.302,00€	3.368,00€

Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte

	ab 01.06.2015	ab 01.06.2016
--	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe K 1

keine – Einweisungszeit bis zu 6 Monaten

Angestellte, die überwiegend schematische und mechanische Arbeiten ausführen, für die

eine gewisse Fertigkeit, aber keine Berufsausbildung erforderlich ist.		
bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	1.546,00€	1.577,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	1.641,00€	1.674,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	1.792,00€	1.828,00€
Mittlere Gehaltsgruppe K 2a		
Abgeschlossene dreijährige kaufmännische Ausbildung oder dreijährige kaufmännische Tätigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder Angestellte, die Kenntnisse und Berufserfahrung haben wie sie im Allgemeinen durch die Ausbildung als Industriekaufmann vermittelt werden. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine andere Ausbildung oder entsprechende praktische Tätigkeiten erworben werden. Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen. (Gehaltsgruppe		
bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	1.750,00€	1.785,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	1.972,00€	2.011,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	2.232,00€	2.277,00€
Höchste Gehaltsgruppe K 5		
Angestellte mit Tätigkeiten, die in der selbständigen und verantwortlichen Erledigung kaufmännischer Aufgaben mit Entscheidungsbefugnissen bestehen.		
bis unter 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	2.649,00€	2.702,00€
über 2 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	2.917,00€	2.975,00€
über 4 Jahre Beschäftigungszeit		
(nach der Ausbildung)	3.302,00€	3.368,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.06.2015	ab 01.06.2016
1. Ausbildungsjahr	690,00€	720,00€
2. Ausbildungsjahr	740,00€	770,00€
3. Ausbildungsjahr	790,00€	820,00€
4. Ausbildungsjahr	840,00€	870,00€
Mit der Augustabrechnung 2015 erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen Auszubildende, die sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, eine Einmalzahlung in Höhe von 90€ brutto. Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag im Verhältnis zur tariflichen Arbeitszeit..		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37,5 Stunden/Woche, 163 Std./Monat		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
17,90 je Urlaubstag		

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Die Jahresleistung beträgt 100% eines Monatsverdienstes bzw. einer Monatsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung
Arbeitnehmer und Auszubildende (Berechtigte) haben Anspruch auf eine kalenderjährliche Einmalzahlung, wahlweise in Form von: a) Vermögenswirksame Leistungen ab 01.04.2000 von 39,88€ pro Monat b) jährliche Altersvorsorge von 613,55€ ab 01.01.2003 sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung anbietet und wenn der Arbeitnehmer von seinem Wahlrecht auf Altersvorsorge nach § 3 dieses Tarifvertrages Gebrauch macht. Der/die Berechtigte kann in diesen Fällen für jedes Kalenderjahr maximal eine Anlageart und ein Anlageinstitut wählen. Teilzeitbeschäftigte, die mehr als 20 Stunden arbeiten, haben Anspruch auf Zahlung im Verhältnis ihrer tatsächlichen zur tariflichen Arbeitszeit. Teilzeitbeschäftigte, die weniger als 20 Stunden arbeiten, haben keinen Anspruch.